

Haushaltssatzung des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.434.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.433.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.434.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.433.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 143.400 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 0 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 0 v.H. |
| Gewerbsteuer auf | 0 v.H. |

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 19,01 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014)	18.944,80 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (2015)	18.944,80 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016)	18.944,80 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Schwaan, den 26.11.2015
Ort, Datum




Der Amtsvorsteher

Hinweis:

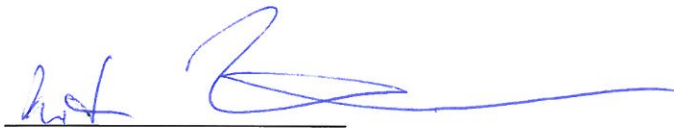
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 15.12.2015 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

16.12.2015 bis 04.01.2016

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Rathaus II, Kirchenstraße 5 in 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 15.12.2015

A handwritten signature in blue ink, consisting of a small initial 'W' followed by a large, stylized, cursive flourish that extends to the right.

Der Amtsvorsteher